

Verfahren: 36EU/26 - 36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr.	Frage	Antwort	Gesendet
1	Guten Morgen, wir würden gerne mit unserem System Avigilon anbieten. Hier ist jedoch die BSI IT-Sicherheitsstandard aktuell nicht vorhanden. Welche Nachweise benötigen Sie, damit das System Avigilon angeboten werden kann? Avigilon Sicherheitsgesamtlösungen entsprechen den weltweiten gesetzlichen Vorschriften und basieren auf einer vertrauenswürdigen, cybersicheren Plattform. SAFETY Act-Ausweisung, NDAA-konform, SOC2 Typ II-Zertifizierung, ISO 27001-Zertifizierung Sicherheitsgesamtlösungen Avigilon (Openpath & Ava) Gruß	Sehr geehrte Damen und Herren, die in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen an die IT-Sicherheit bleiben verbindlich. Produkte etc. die diese Anforderungen nicht erfüllen, können nicht angeboten werden bzw. können nicht berücksichtigt werden, wenn sie dennoch angeboten werden. Die von Ihnen aufgeführten Ausweisungen und Zertifizierungen sind keine gleichwertigen Alternativen zu den gestellten Anforderungen. Mit freundlichen Grüßen Zentrale Vergabestelle	12.10.2026 06:42:44
2	Hallo, bezüglich 01.01.0010 – 01.01.0070: Ist dies für den Videobereich relevant? Wir sehen hierfür im Zusammenhang mit der Kamerainstallation keine Notwendigkeit. Sollen wir dies ebenfalls anbieten? Mit freundlichen Grüßen	Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten darum bitten, auch die Positionen 01.01.0010 – 01.01.0070 anzubieten und diese Positionen ebenfalls mit Preisen zu versehen. Mit freundlichen Grüßen Zentrale Vergabestelle	13.10.2026 16:25:17
3	Hallo, bitte bestätigen Sie, dass die erforderliche Verkabelung bauseits bereits installiert ist, bevor wir die Kameras vor Ort montieren.	Sehr geehrte Damen und Herren, die erforderliche Verkabelung wird bauseits erfolgt sein, bevor die Kameras montiert werden.	13.10.2026 16:26:34

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
Zentrale Vergabestelle

4

14.10.2026 15:32:13

Hinweis zur Besichtigung vor Ort

Eine Ortsbesichtigung ist nicht verpflichtend und erfolgt auf freiwilliger Basis. Sofern Sie eine Besichtigung vor Ort wünschen, bitten wir Sie, uns über die Bieterkommunikation eine Nachricht zukommen zu lassen. Die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechperson sowie weitere Informationen zur Terminvereinbarung werden Ihnen anschließend mitgeteilt.

Etwaige Fragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich über die hierfür vorgesehene Bieterkommunikation einzureichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Zentrale Vergabestelle
Stadt Trier